

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 26.

Samstag, den 10. Juni 1854.

[1] Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Rom übersandte dem Bundesrath, mit Depesche vom 12. Mai abhin, den Todschein für einen Johannes Storz, Sohn des Johannes Storz und der Franziska Haug in Laufen, Kts. Bern. Derselbe war geboren den 8. August 1824, diente als Füsiliier bei der ersten Kompagnie des ersten Bataillons des ersten Fremdenregiments in Rom, und starb am 29. Jänner 1853 im Civilmilitärspitale zu Macerata, im Kirchenstaate, mit Hinterlassung eines Massaguthabens von Scudo 1. 77. 80 (circa Fr. 10).

Da nun zufolge erhaltener Anzeige von der Staatskanzlei Bern in der gedachten Gemeinde Laufen kein Geschlecht Storz sich vorfindet, und deshalb angenommen werden muß, der Familienname des verstorbenen Soldaten müßte irrig angegeben sein, so ladet die unterzeichnete Stelle die Staatskanzlei, so wie die Gemeinds- und Polizeibehörden, welche das genannte Individuum als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 9. Juni 1854.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisszeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Bekannte Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Posthalter in Coffonay, Kts. Waadt.	Fr. 1000.	Bei der Kreispost- direktion in Lausanne, bis zum 20. Juni l. J.
2) Einnehmer der Nebenzollstätte Cerneux-Vé- quignot, Kts. Neuchâtel.	Fr. 720.	Bei der Direktion des V. Schweiz. Zoll- gebiets in Lausanne, bis zum 17. Juni nächst- hin.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Leonz von Eichen (Sneichen) von Ballwil, Sohn des Joseph Leonz von Eichen (Sneichen) und der M. M. Achermann, geboren den 15. Juli 1774, seit 1817, wo er nach Amerika ausgewandert sein soll, ohne daß seither von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht in seine Heimath gelangt, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmässigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Joseph Leonz von Eichen (Sneichen) todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 3. Juni 1854.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Oberschreiber:
B. Widi.

[2] Peremptorische Vorladung.

Da Jost Schönenberg, von Altwyl, Sohn des Anton Schönenberg und der Barbara Büttler, geboren den 3. Oktober 1788, seit 1819, wo er in königl. niederländische Dienste getreten, ohne daß seither von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht in seine Heimath gelangt, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Jost Schönenberg todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 21. März 1854.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Oberschreiber:
B. Widli.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1854
Date	
Data	
Seite	526-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 426

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.